

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	27 (1956)
Heft:	6
Rubrik:	Die 112. VSA-Tagung in Schinznach Bad : Protokoll

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die 112. VSA-Tagung in Schinznach Bad

30. April und 1. Mai 1956

PROTOKOLL

1. Begrüssung

Nach dem gemeinsamen Gesang «Grosser Gott wir loben Dich», begrüssst der Präsident, A. Schneider, Basel, die zahlreichen Tagungsteilnehmer. Er heisst vor allem auch die Veteranen herzlich willkommen, nennt unter ihnen speziell den schon betagten Veteran W. Jucker aus Serneus, der heute noch im Anstaltsdienst tätig ist. Im weitern werden begrüssst Dr. A. Fuchs, Präsident des katholischen Anstaltenverbandes, und E. Müller, Präsident des Hilfsverbandes für Schwerereziehbare.

2. Jahresbericht

Der Vorstand hat während des Jahres wieder wichtige Geschäfte erledigt. Der Präsident weist in seinem Jahresbericht auf die schwierige Arbeit der Hauseltern hin; orientierend zeichnet er als dann das Verhältnis zu den Schützlingen, zu den Mitarbeitern, zur Ortsbehörde, zur Oeffentlichkeit, zu unsren schweizerischen Verbänden und zu den internationalen Verbänden.

a) Verhältnis zu den Schützlingen: Unsere schwierige Arbeit, die wir übernommen, wollen wir zum Wohl unserer Schützlinge freudig tun. In den Alters- und Bürgerheimen werden die Anforderungen gegenüber den Schutzbefohlenen zunehmend schwieriger.

b) Verhältnis zu den Mitarbeitern: Der Mangel an Personal ist auch in unseren Heimen längstens recht spürbar. Es ist sehr schwierig, geeignete Kräfte für die Arbeit in den Heimen zu finden.

c) Verhältnis zu der Oberbehörde: Es ist für Hauseltern eine Erleichterung, wenn sie in einem guten Verhältnis mit der Oberbehörde arbeiten können. Es gibt Aufsichtskommissionen, die sich oft recht «eng» zeigen, aber auch wieder andere, die durch ihre Aufgeschlossenheit und Grosszügigkeit besonders bei Neubauten und Renovationen den Hauseltern die Arbeit erleichtern.

Leider wird hin und wieder die betrübliche Erfahrung gemacht, dass alleinstehende Hausmütter oft recht schutzlos sind. Unser Verein ist gegenwärtig daran, einen Rechtsschutz auszuarbeiten.

d) Verhältnis zur Oeffentlichkeit: Es gibt Zeitungen, die oft, ohne sich richtig zu informieren, Anstalten und Heime diskreditieren. Doch hat man bezüglich Berichterstattung über Anstalten anderseits auch Wandlungen konstatieren können im Sinne positiv aufbauender Kritik.

e) Verhältnis zu den andern schweizerischen Verbänden: Dies ist ein recht gutes. In unserem Verein für Schweiz. Anstaltswesen figurieren als Mitglieder auch E. Müller, Präs. des Hilfsverbandes für Schwerereziehbare, Dr. A. Fuchs, Präsident des katholischen Anstaltenverbandes. An der diesjährigen Tagung wird auch A. Zoss, Präsident der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, teilnehmen.

f) Verhältnis zu den internationalen Verbänden: Wir erfreuen uns ebenfalls guter Beziehungen zu den internationalen Verbänden. Nach den Studienreisen nach Holland gedenken wir in nächster Zeit eine Reise nach Wien zu arrangieren.

Vizepräsident G. Bächler dankt A. Schneider für den vorzüglich verfassten Jahresbericht.

3. Jahresrechnung

Der Quästor, A. Schläpfer, referiert über die Jahresrechnung 1955. Diese schliesst mit einer Mehreinnahme von Fr. 1844.14 ab. Es wird beantragt, die Gelder des Reservefonds in einem Rechtsschutzfonds anzulegen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Rechnungsrevisoren haben die Rechnungen geprüft und beantragen, dem Quästor Décharge zu erteilen. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Der Quästor weist darauf hin, dass die Preise der Tagungskarten nicht allzu niedrig angesetzt werden können. (Die Hotelpreise sind erhöht, es entstehen Kosten für Drucksachen, Honorare usw.).

Der Präsident dankt dem Quästor für seine saubere, gewissenhafte Rechnungsführung.

4. Festsetzung der Beiträge des VSA

Mit allen gegen eine Stimme wird dem Antrag zugestimmt, dass von nun an der *Einzug der Beiträge gesamthaft* erfolge. Der Preis des Fachblattes wird von Fr. 10.— auf Fr. 12.— erhöht. Es setzt sich der einmalige Einzug von Fr. 25.— nun aus folgenden Beiträgen zusammen:

Jahresbeitrag	Fr. 7.—
Fachblatt	Fr. 12.—
Regionalverband	Fr. 5.—
Spesen	Fr. 1.—

5. Ehrung der Verstorbenen

In die Ewigkeit abberufen worden sind im Bechtsjahr:

Arthur Joss, Wädenswil; Frau Rohrer; Schwester Lina Zulauf, Zürich; August Brunner, Fältberg. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Mitglieder von ihren Sitzen.

6. Rechtsschutz

Ueber das von Dr. iur. Vetsch, St. Gallen, entworfene Rechtsschutzreglement orientiert A. Schläpfer, St. Gallen. Ein Antrag, dass die ersten Fr. 500.— an Prozesskosten vom prozessierenden Mitglied selbst übernommen werden sollen, wird abgelehnt. Die finanzielle Hilfe kann sich je nach Fall für ein Mitglied bis auf den Betrag von Fr. 1000.— erstrecken. Das bereinigte Reglement wird später im Fachblatt veröffentlicht.

7. Stellenvermittlung

Ueber die Richtlinien der Stellenvermittlung referiert die Stellenvermittlerin Fräulein Anna, Zürich. Sie weist auf die Schwierigkeiten der heutigen Stellenvermittlung hin. Gegenüber $\frac{2}{3}$ offener Stellen sind nur $\frac{1}{3}$ Stellensuchende zu verzeichnen. Unsere Stellenvermittlung ist auch noch zu wenig bekannt. Es sollte noch mehr auf sie aufmerksam gemacht werden, vor allem auch durch persönliche Verbindungen.

Schluss der Tagung

Die um 10.45 Uhr begonnene Versammlung schliesst um 12.15 Uhr.

Der Protokollführer:
i. V. H. Baer, Mauren